

## **Satzungsbeschluss**

### **des Stadtrates der Stadt Trebsen vom 29.03.2022 über den Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“ der Stadt Trebsen**

1. Über die zu dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9, Stand September 2021, vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Bürgern sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander laut Beschluss SR/..... vom 29.03.2022 entschieden.

Die Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“ erhoben haben, werden von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis gesetzt.

2. Der auf der Grundlage der Entscheidung über die vorgetragenen Anregungen und Hinweise modifizierte Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“ in der Fassung vom Februar 2022, bestehend aus dem in Anlage 1 ersichtlichen Satzungstext und die dort genannten Planunterlagen, werden von der Stadt Trebsen als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung des Bebauungsplans Nr. 9 „Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“ wird gebilligt.
4. Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 ist ortsüblich bekannt zu machen, mit der Bekanntmachung tritt diese nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplans Nr. 9 „Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung mit Umweltbericht einschließlich Anlagen und der zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange auszufertigen. Diese ist bei der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:  
gesetzliche Anzahl des Stadtrates:  
davon anwesend:  
Ja-Stimmen:  
Gegenstimmen:  
Stimmenthaltungen:

Anlage 1 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“ der Stadt Trebsen mit Stand Februar 2022, bestehend aus Textteil und Planteil einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Anlagen

Trebsen, den .....

Stefan Müller  
Bürgermeister

**Satzung  
über den Bebauungsplan Nr. 9  
„Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzer Straße“  
der Stadt Trebsen**

---

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. IS. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. 4147) hat der Stadtrat der Stadt Trebsen mit Beschluss SR/... den Bebauungsplan Nr. 9 „Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzer Straße“ der Stadt Trebsen als Satzung beschlossen.

**§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der Planzeichnung vom Februar 2022. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 18/28, 107/9, 107/11 und 116/8 sowie Teilflächen der Flurstücke 18/27, 99/4, 99/5, 107/10, 173/11, 227/3 und 227/4 der Gemarkung Pauschwitz.

Die Größe des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 9 beträgt 13,3 ha.

**§ 2 Bestandteil der Satzung**

Die Satzung besteht aus der

Planzeichnung

Teil A: Planzeichnung bestehend aus 1 Lageplan M 1:1000 vom Februar 2022 mit Planzeichenerklärung

Teil B: als textliche Festsetzungen auf der Planzeichnung

Begründung mit dem Umweltbericht als Bestandteil sowie den Anlagen:

Grünordnungsplan

Bestandsplan zum Grünordnungsplan

**§ 3 Inkrafttreten**

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Trebsen, den

Stefan Müller  
Bürgermeister